



# Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



## Einladung: Jubiläumslager 25. Mai – 29. Mai 2022

Hallo liebe Pfadfinderinnen und Pfadfinder,

unser Stamm ist 40 Jahre alt geworden. Das wollen wir ordentlich mit euch feiern. Wir planen ein Zeltlager für **alle** Stufen voller Spiel, Spaß und Abenteuer. Gemeinsam wollen wir das Gelände der Burg Uda, die Niers oder den Schulhof unsicher machen. Aber auch auf dem Lagerplatz selbst wird eine Menge Programm für Groß und Klein geboten.

Ort: Oedter Kirmeswiese  
Zeit: Mittwoch, 25.05.2022 (15 Uhr) bis Sonntag 29.05.2022 (15 Uhr)  
Kosten: 10,00 €  
Anmeldeschluss: Sonntag, 24. April 2022 (Ende der Osterferien)

Der Beitrag wird per Lastschrift eingezogen.

Am Samstag wird es ab 12 Uhr einen Familiennachmittag geben, zu dem auch alle Eltern, Geschwister etc. eingeladen sind. Den Abend wollen wir dann mit der ganzen Gemeinde bei einem leckeren Kaltgetränk, etwas Gegrilltem und Live-Musik ausklingen lassen.

Bei Rückfragen könnt ihr uns gerne in den Gruppenstunden ansprechen oder uns eine Email schreiben.

[info@vitusscout.de](mailto:info@vitusscout.de)

Eure Leiterrunde

Zitat von BiPi:

Ohne Abenteuer wäre das Leben tödlich langweilig.



# Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



## Jubiläumslager 25. Mai – 29. Mai 2022

### Anmeldung

Wir sind damit einverstanden, dass unser / mein Kind am Jubiläumslager 2022 in Oedt der Deutschen Pfadfinderschaft Sankt Georg, Stamm Sankt Vitus Oedt teilnimmt. Wir nehmen davon Kenntnis, dass die Daten der Mitglieder EDV-mäßig gespeichert werden. Die Bestimmungen des Datenschutzes werden dabei beachtet.

Persönliche Daten des Teilnehmers:

Name: \_\_\_\_\_ Vorname: \_\_\_\_\_

Der Teilnehmerbeitrag soll per Lastschriftinzug gezahlt werden. Wir bestätigen gleichzeitig die Teilnahmebedingungen der Stammesgeschäftsordnung.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift des Erziehungsberechtigten

**Bitte die Einverständniserklärung auf der nächsten Seite ausfüllen!**

### Auszug aus der Stammesgeschäftsordnung

#### § 8 Fahrten und Lager

- a. Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll nach Möglichkeit an Fahrten und Lagern teilnehmen.
- b. Jeder Jungpfadfinder und Pfadfinder soll innerhalb von 3 Jahren einmal an einem Lager von mindestens 10 Tagen Dauer teilnehmen. Bei Nichtbeachtung sollte der Trupprat, nach Rücksprache mit den Eltern der/des Betroffenen, überlegen, ob das Mitglied noch weiter im Stamm bleiben soll. Der Trupprat hat dann einen Ausschlussantrag an die Stammesleitung zu stellen.
- c. Bei Abmeldung von Wochenendlagern und Tagesfahrten wird der Teilnehmerbetrag nicht zurückgezahlt. Bei Abmeldung nach Anmeldeschluss von länger dauernden Lagern wird ein Betrag von 10 %, bei Abmeldung bis 4 Wochen vor Lagerbeginn 50 % einbehalten. Ausnahmen setzt der Stammesvorstand fest. d. Bei Fahrten und Lagern ist eine schriftliche Bestätigung einzuholen.
- d. Fahrten und Lager sind dem Stammesvorstand mindestens 8 Tage vor Beginn schriftlich mitzuteilen (Anmeldung). Fahrten und Lager ins Ausland 6 Wochen vor Beginn.
- e. Längere Lager in der warmen Jahreszeit sollten als Zeltlager durchgeführt werden.



# Deutsche Pfadfinderschaft Sankt Georg Stamm Sankt Vitus Oedt

Rechtsträger: Pfadfinderschaft Sankt Vitus, Grefrath – Oedt e.V.



## Einverständniserklärung

Hiermit übertragen wir für die Zeit vom 25.05.-29.05.2022 den Leitern des Jubiläumslagers in Oedt die Aufsicht und Betreuung unseres Sohnes/ unserer Tochter

\_\_\_\_\_.

Wir haben unseren Sohn/unsere Tochter davon in Kenntnis gesetzt, dass er/sie den Anweisungen der Leiter Folge zu leisten hat.

\_\_\_\_\_,den\_\_\_\_\_

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir sind damit einverstanden, dass unser/e Sohn/Tochter tagsüber kurzfristig ohne Begleitung von Leitern, aber in Gruppen von mindestens drei Teilnehmern ausgehen darf.

\_\_\_\_\_,den\_\_\_\_\_

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir erklären hiermit, dass im Falle einer ernsthaften Erkrankung unseres/er Sohnes/Tochter der verantwortliche Leiter des Sommerlagers die Entscheidung über eine eventuelle Krankenhausbehandlung oder Operation treffen darf, sofern die Rücksprache mit uns nicht mehr möglich sein sollte.

\_\_\_\_\_,den\_\_\_\_\_

(Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

Wir möchten ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass der Veranstalter für den Reisezeitraum einen Teil der „Personensorgeberechtigung“ von den Erziehungsberechtigten (§ 1631 BGB) übertragen bekommt. Der Übertrag dieser Berechtigung umfasst die Aufsichtspflicht und das Aufsichtsrecht.

Im Sinne unserer Aufsichtspflicht und in der Verantwortung für das Wohl aller TeilnehmerInnen weisen wir Sie daraufhin, dass LagerteilnehmerInnen, die sich fortlaufend den Weisungen der LeiterInnen widersetzen und sich selbst, andere TeilnehmerInnen oder das Gelingen der Maßnahme gefährden, **unverzüglich** zu den Erziehungsberechtigten zurückgeschickt werden können. Die zusätzlichen Aufwendungen müssen in diesem Fall von den Erziehungsberechtigten ersetzt werden.

Wir bitten Sie dringend Ihren Sohn / Ihre Tochter in angemessener Weise über diese Ausführung in Kenntnis zu setzen.